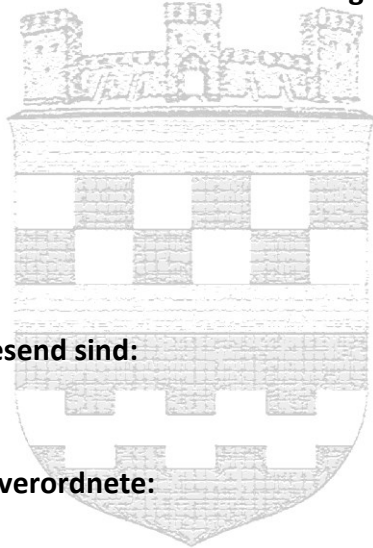


## 23. Sitzung

des des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt  
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

11.09.2019

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

**Anwesend sind:**

**Stadtverordnete:**

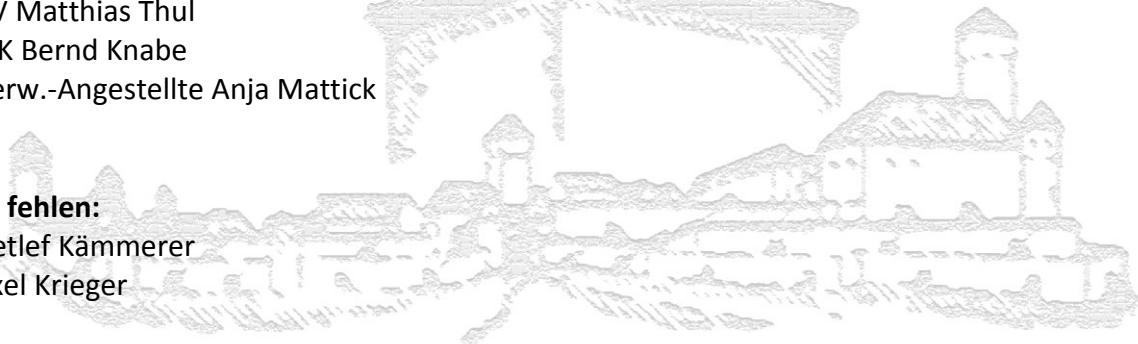
Tanja Bonrath  
Daniel Grütz  
Christian Hoene  
Dieter Kuxdorf  
Hans Helmut Mertens  
Heike Schmid  
Reinhard Schulte  
Ralf Siepermann  
Thomas Stamm  
Dr. Christoph Stenschke  
Isolde Weiner  
Roland Wernicke

**von der Verwaltung:**

BM Wilfried Holberg  
AV Matthias Thul  
StK Bernd Knabe  
Verw.-Angestellte Anja Mattick

**Es fehlen:**

Detlef Kämmerer  
Axel Krieger



**Tagesordnung**

**23. Sitzung**

**des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt**

**am 11.09.2019**

**TOP      Beschluss-      Bezeichnung des Tagesordnungspunktes      Seite**  
**Vorl.-Nr.**

**Öffentliche Sitzung**

1.	0633/2019	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters	4
2.	0651/2019	Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018, Prüfbericht der gpaNRW vom 15.02.2019	5
3.	0650/2019	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2020 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001	6
4.	0631/2019	3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002	6
5.	0642/2019	Straßenreinigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2020 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	7
6.	0641/2019	Abwasserbeseitigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2020 21 .Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	8
7.	0643/2019	Bestattungswesen <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2020	9
8.		Mitteilungen	
8.1.	0638/2019	Haushaltsplan 2019 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	9
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

9.1.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Baumaßnahme Südring	10
9.2.		Anfrage der Stv. Weiner betr. Rückerstattung Wiedeneststraße	10

### **Nichtöffentliche Sitzung**

10.	0647/2019	Beratung des Prüfantrages der CDU-Fraktion vom 20.11.2018 bezüglich der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus des Gerätehauses der Löschgruppe Othetal.	10
11.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	11
11.1.	0652/2019	Antrag auf Stundung von Erschließungsbeiträgen	
11.2.	0653/2019	Antrag auf Stundung eines Erschließungsbeitrages	
11.3.	0654/2019	Antrag auf Stundung von Erschließungsbeiträgen	
12.		Mitteilungen	
12.1.		Aldi-Filialen in Bergneustadt	11
12.2.		Stellungnahme des Bürgermeisters zur Wiedeneststraße	12
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
13.1.		Anfrage des Stv. Schulte betr. Abrechnung Dörspestraße	13
13.2.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Verkehrssituation in der Industriestraße	13

BM Holberg begrüßt die Anwesenden zur 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet er die Sitzung.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters 0633/2019-FB 2**

BM Holberg erklärt seine Befangenheit zur Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weiner und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Stv. Mertens mit, dass die UWG-Fraktion der im Beschlussvorschlag vorgesehenen vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters nicht zustimmen könne.

Daraufhin regt Stv. Stamm an, da auch die SPD-Fraktion aufgrund der laufenden Prüfung der Abrechnung der Wiedeneststraße noch zu keinem abschließenden Entschluss gekommen sei, über die Punkte des Beschlussvorschlags einzeln abzustimmen. Punkt 3 der Beschlussvorlage könne vertagt und in einer späteren Sitzung entschieden werden. Dieses Vorgehen könne auch dem Rat vorgeschlagen werden.

Einführend erklärt Stv. Weiner, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 26.08.2019 mit der Angelegenheit befasst und mit einem Abstimmungsergebnis von drei Jastimmen bei zwei Enthaltungen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe.

Weiter führt Stv. Weiner aus, dass sie, wie bereits von ihr im Rechnungsprüfungsausschuss angemerkt, die von Herrn Wirtschaftsprüfer Haas bestätigte Darstellung der Versäumnisse bei der Abrechnung der Wiedeneststraße als „Rückstellung von Beiträgen“ und die fehlende Erwähnung im Prüf- sowie im Lagebericht nicht akzeptiert werden könne. Vielmehr sei der Wirtschaftsprüfer Haas verpflichtet gewesen, im Lagebericht über solche Verstöße zu berichten. Ein Fehler in dieser Höhe, der nicht nur zu erheblichen Rückzahlungen, sondern darüber hinaus auch zu Belastungen des aktuellen Haushalts sowie der kommenden Jahre führe, sei berichtspflichtig. Aus diesem Grund müsse eine Ergänzung des Lageberichts, in dem die Versäumnisse und Auswirkungen der Wiedeneststraße dargelegt werden, beantragt werden. Ferner weist Stv. Weiner darauf hin, dass eine Beschlussfassung des Jahresabschlusses noch bis 31. 12.19 möglich sei.

Zusammenfassend führt Stv. Schulte aus, dass die CDU-Fraktion diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen könne, sollte ein Nachtrag zum Lagebericht nicht vorgelegt werden.

Nach einer von ihm beantragten Sitzungsunterbrechung und Beratung des Verwaltungsvorstandes schlägt AV Thul vor, den TOP 1 von der Tagesordnung zu nehmen. Mit Herrn Wirtschaftsprüfer Haas solle Kontakt aufgenommen werden, um abzuklären, ob der Lagebericht um einen Nachtrag ergänzt werden könne. Die Abstimmung des ergänzten Berichts erfolge dann in einer späteren Sitzung.

Auf Wunsch des Stv. Schulte teilen die übrigen Ausschussmitglieder die Meinung, dass eine sachgerechte Ergänzung des Lageberichts sinnvoll sei.

Im Anschluss an einen Hinweis des StK Knabe, dass eine Ergänzung und Vorlage des Lageberichts bis zur Ratssitzung in der kommenden Woche unwahrscheinlich sei, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Wirtschaftsprüfer Jens Haas Kontakt aufzunehmen, um einen Nachtrag/Ergänzung des Lageberichts anzufordern. Die Entscheidung dieses Tagesordnungspunktes wird in der Novembersitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

2. **Überörtliche Prüfung der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018, Prüfbericht der gpaNRW vom 15.02.2019  
0651/2019-FB 2**

Nach einer kurzen Einleitung durch BM Holberg empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht der gpaNRW vom 15.02.2019 ohne inhaltliche Änderung als Stellungnahme der Stadt Bergneustadt abzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Abwicklung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

3. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2020 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001  
0650/2019-WW**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 978 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020. Die Verbrauchsgebühr und Grundgebühren für die Hauptzähler bleiben auch ab dem 01.01.2020 unverändert.
2. Der Rat beschließt, der Gebührensatz für den Unterzähler wird auf 2,60 € festgesetzt.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 16. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Stv. Weiner merkt an, dass nicht ersichtlich sei, dass es sich bei Punkt 2 des Beschlussvorschlages um einen Gebührensatz pro Monat handele. Richtigerweise müsse es 2,60 €/Monat heißen.

4. **3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002  
0631/2019-FB 4**

BM Holberg informiert über den Grund der beabsichtigte Satzungsänderung. Da nahezu sämtliche Straßenausbaumaßnahmen mit Grunderwerb verbunden seien, werde das Entstehen einer Beitragspflicht und somit ein Fristbeginn, der erst nach Übergang des Eigentums an den Grundstücken liege, Sicherheit im Zusammenhang mit der Gefahr eines Fristversäumnisses gewährleisten.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefüg-

ten dritten Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig, 1 Enthaltung

5. **Straßenreinigung**

**hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020**

**14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

**0642/2019-FB 2**

Stv. Mertens bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es machbar sei, eine Reservemöglichkeit für Winterdienstaufwendungen zu schaffen, sollte es zu einem überraschenden Wintereinbruch kommen.

StK Knabe erklärt daraufhin, dass die Kalkulation auf Durchschnittswerten der vergangenen Jahre beruhe, da ein Blick in die Zukunft nicht möglich sei. Sollte es jedoch zu einer Unterdeckung kommen, werde dies durch eine Nachkalkulation festgestellt und in die Gebührenbedarfe der nächsten Jahre eingerechnet.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 979 beige fügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 11.07.2019.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020:

**Kehrdienstgebühren**

- Anliegerstraßen	1,17 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	2,00 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	1,00 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,64 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,82 EUR/m
- Fußgängerzone	2,57 EUR/m
- Gehwege	1,69 EUR/m

**Winterdienstgebühren**

- Anliegerstraßen	1,35 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,15 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,95 EUR/m
- Fußgängerzone	1,35 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6. **Abwasserbeseitigung**

**hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020**

**21. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 0641/2019-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 980 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 01.08.2019 (ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe).
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020:

**Schmutzwassergebühren**

- Vollanschlussgebühr	4,28 Euro/m <sup>3</sup>
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,14 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,14 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 90,00 Euro/Abfuhr	0,45 Euro/m <sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben	2,51 Euro/m <sup>3</sup> und 90,00 Euro/Abfuhr

**Niederschlagswassergebühren**

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,08 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 21. Nachtrag zur



Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

7. **Bestattungswesen**  
**hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020**  
**0643/2019-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 981 beige-fügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 16.08.2019.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2020 weiterhin gültig.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

8. **Mitteilungen**

8.1. **Haushaltsplan 2019**  
**hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendun-**  
**gen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigun-**  
**gen**  
**0638/2019-FB 2**

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendun-gen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2019 ist dem Protokoll als Anlage beige-fügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendun-gen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

9.1. **Anfrage des Stv. Hoene betr. Baumaßnahme Südring  
-FB 4**

Aufgrund der Nachfrage des Stv. Hoene teilt BM Holberg mit, da die Planungen zum Breitbandausbau noch nicht abgeschlossen seien, habe er bereits im Vorfeld der Baumaßnahme den Oberbauleiter Kai Hoseus gebeten, sicher zu stellen, dass evtl. Maßnahmen in diesem Zusammenhang bei der Straßenbaumaßnahme Südring berücksichtigt werden. Herr Hoseus habe daraufhin Kontakt zur Telekom aufgenommen und als Ergebnis mitgeteilt, dass im Bereich des Südrings kein Leitungsverbau in der Straße erforderlich sei. Zur Sicherheit werde BM Holberg Herrn Hoseus erneut ansprechen und die entsprechende Antwort dem Protokoll als Anlage beigefügen.

9.2. **Anfrage der Stv. Weiner betr. Rückerstattung Wiedeneststraße  
-BM**

Stv. Weiner bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es schon Anträge zur Rückzahlung der Straßenbaubeiträge aus der Wiedeneststraße gebe.

BM Holberg erklärt daraufhin, dass eine Antragstellung zur Rückzahlung nicht erforderlich sei, da eine Verpflichtung zur Auszahlung bestehe. Mit Anschreiben des Bürgermeisters haben die betroffenen Anlieger ein Formblatt erhalten, in dem die erforderlichen Daten zur Rückerstattung eingetragen werden mussten. Nach Eingang des Formblattes erfolge die Auszahlung. Der größte Teil der Beträge sei bereits ausgezahlt.

Auf die Bitte des Stv. Schulte teilt StK Knabe mit, dass die Rückerstattung der Straßenbaubeiträge nicht in die Liste der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aufgenommen werden könne, da es sich um eine Erstattung von Einzahlungen handele, die im technischen Sinne keine Auszahlungen darstellen.